

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 00/0489	
40 - Amt für junge Menschen			Datum: 25.09.2000	
Bearb.	: Herr Struckmann	Tel.: 1 16	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 402-mö		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

26.09.2000

Verträge mit nichtstädtischen Trägern von Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, den vorgelegten Entwurf des Vertrages mit den nichtstädtischen Trägern von Kindertageseinrichtungen in der mit Schreiben vom 21.09.2000 zugesandten Fassung.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit jedem der im Entwurf genannten Träger den so beschlossenen Vertrag abzuschließen und gegebenenfalls die durch den § 11 vorgesehenen Sonderregelungen im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu treffen.

Sachverhalt

Auf seiner Sitzung am 20.09.2000 befasste sich der Ausschuss für junge Menschen mit der unter Betreff genannten Vorlage Nr. B 00/0442.

Die Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen stellte schriftlich den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt gemäß § 31 Geschäftsordnung der Stadt Norderstedt in die Stadtvertretung zu ziehen.

Eine weitere Behandlung des Themas wurde daraufhin sofort abgebrochen.

Die Vertreter der Fraktionen Bürgerpartei, CDU und SPD kündigten auf der Sitzung an, dass ihre Fraktionen die Behandlung dieses Punktes als Dringlichkeitsantrag in die Sitzung der Stadtvertretung am 26.09.2000 einbringen werden.

Zur Vorbereitung übersandte die Verwaltung den Mitgliedern der Stadtvertretung am 21.09.2000

- den zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Vertragstext
- die Auswirkungen auf das Zuschussbudget für die einzelnen Träger.

Der § 11 ist aufgenommen worden, um Besonderheiten der Träger, sowohl in inhaltlicher als auch finanzieller Art, die von der Regel des Rahmenvertrages deutlich abweichen, zu berücksichtigen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung werden den Trägern die Verträge zugesandt. Dabei wird ihnen in einem Anschreiben zugleich angeboten, bei Bedarf mit der Verwaltung über den § 11 Verhandlungen aufzunehmen.

Um einen Abschluss der Verträge noch in diesem Jahr nicht zu gefährden, wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu ermächtigen, die Sonderregelungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu treffen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------